

Preisblatt 2 - Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2013

Sämtliche in diesem Preisblatt veröffentlichten Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.
Angewandene Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer.

1. Netznutzungsentgelte

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	29,20	7,27
Brutto	34,75	8,65

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlagen und [Konzessionsabgabe](#).

2. Netznutzungsentgelte - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen¹ (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	0,00	1,91
Brutto	0,00	2,27

¹ Gilt auch für Anlagen nach § 14 a EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlagen und [Konzessionsabgabe](#).

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)

Jährliche Zählwertbereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt				
	MSB	MESS	ABR	Summe Netto	Summe Brutto
Tarifzähler	6,06	1,78	10,16	18,00	21,42
Tarifzähler incl. Tarifschaltgerät	18,86	1,78	10,16	30,80	36,65
Maximumzähler ²	45,00	15,00	10,16	70,16	83,49

² Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt bei Maximumzählern in NS um 24,00 Euro/Jahr Netto (Brutto 28,56 Euro/Jahr).

Bei einer häufigeren Zählwertbereitstellung gelten folgende Entgelte für Messung und Abrechnung:

Zählwert- bereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt					
	MESS				ABR	
	Maximumzähler		Tarifzähler		Tarif-/Maximumzähler	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Monatlich	180,00	214,20	21,36	25,42	16,32	19,42
Vierteljährlich	60,00	71,40	7,12	8,47	11,84	14,09
Halbjährlich	30,00	35,70	3,56	4,24	10,72	12,76

4. Umlagen

Gruppe		Umlagen in Cent/kWh ³		
	Jahresverbrauch	KWK-G	§ 19 Abs. 2 StromNEV	Offshore-Haftung
A	bis 100.000 kWh/a	0,126	0,329	-
	bis 1.000.000 kWh/a	-	-	0,250
B	über 100.000 kWh/a	0,060	0,050	-
	über 1.000.000 kWh/a	-	-	0,050
C	produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (energieintensiv), zahlen für Strombezüge:			
	über 100.000 kWh/a	0,025	0,025	-
	über 1.000.000 kWh/a	-	-	0,025

³ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2013 veröffentlichte bundesweit einheitliche Umlagen.

Mit der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (LastAbschV) vom 28.12.2012 wurde eine weitere neue gesetzliche Umlage eingeführt. Diese Umlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Über die genaue Höhe der Umlage und den Umsetzungszeitpunkt wurden noch keine Festlegungen getroffen. Sobald Details dazu bekannt gemacht sind, wird MITNETZ STROM diese Umlage ebenfalls in Rechnung stellen.

5. Vorbehaltsklausel

Der vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber der MITNETZ STROM hat im Zusammenhang mit seinem Preisblatt 2013 für den Zugang zu seinem Übertragungsnetz zu folgendem Vorbehalt informiert:

"Soweit die 50Hertz Transmission GmbH gegen eine Netzentgeltgenehmigung gerichtlich vorgeht bzw. vorgegangen ist, besitzt dieses Preisblatt vorläufigen Charakter und steht unter dem Vorbehalt des Ausgangs des Verfahrens. Im Erfolgsfall erfolgt eine entsprechende Entgelterhebung - deren Modalitäten den Kunden rechtzeitig bekannt gegeben werden - für den betreffenden Zeitraum im laufenden Jahr oder später.

Wenn die Erlösobergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und 50Hertz die Entgelte daher neu bestimmt oder die Entgelte ohne Änderung der Erlösobergrenze angepasst werden, gelten die geänderten Entgelte. Dies kann auch dazu führen, dass durch 50Hertz Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert werden."

Insofern behält sich MITNETZ STROM eine entsprechende Anpassung ihrer Netzentgelte zu demselben Zeitpunkt sowie in gleicher Art und im gleichen Umfang vor, wie 50Hertz Transmission GmbH selbst zur Anpassung der Netzentgelte ihr gegenüber auf der Grundlage behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen berechtigt ist.